Bergk Ordnung der Herrschafft Schön=burgk, zu der Herrschafft Har=tenstein Anno 1556.

Wir Georg Herr von Schönburgk,
Herr zu Glauchau, Waldenburgk, ent=
biethen allen und jeden unseren Unter=
thanen, Unseren Gewercken und Steigern unsern
mit zuwissen, Nachdem sich inn
kurtzer Zeithero, in unser und unser
Brüder Herrschafft Hartenstein
etliche Zechen erhoben, und derselben vor=
weisung und erbauung halber allerley
unrichtigkeit begeben und zuge=
tragen, damit aber dieselben
sachen abgeschnitten und verkommen,
und mit Gottes Hülffe in bessern
Standt und Auffnehmen gebracht, So
haben wir uns mit dem Wohlgebohr=
nen unseren freundlichen Brüdern
Herrn Hugen und Herrn Wolffen,
auch Herren von Schönburgk zu Wolckenburgk,
bedächtiglich, mit guten Vorwissen,
folgender dieser Bergk Ordnung,
freundlich vereiniget und verglichen.